

Steuerbezug

1. Steuerbezugsorgane

Das **Steueramt der Wohnsitzgemeinde** bezieht:

- a) die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für den Kanton, die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinden
- b) die direkte Bundessteuer der natürlichen Personen
- c) die Kopfsteuer
- d) die Minimalsteuer auf Grundstücken
- e) die Sondersteuern auf Liquidationsgewinnen
- f) die Nachsteuern und Steuerbussen der natürlichen Personen
- g) die Steuern auf Kapitalleistungen aus Vorsorge

Auskunft erteilt das zuständige Gemeindesteueramt
(Telefonnummer siehe Steuerrechnung)

Das **Amt für Finanzen** bezieht:

- a) die Kantons- und Gemeindesteuern der juristischen Personen
- b) die direkte Bundessteuer der juristischen Personen
- c) die Erbschafts- und Schenkungssteuer
- d) die Grundstückgewinnsteuer
- e) die Nachsteuern und Bussen der juristischen Personen
- f) die Quellensteuern (Abrechnung mit den Arbeitgebern)

Auskunft: Telefon 041 / 875 21 42

2. Zinssätze

	Kantons- und Gemeindesteuern		Direkte Bundessteuer	
	2026	2025	2026	2025
Ausgleichszins	0.25%	0.5%	-	-
Vergütungszins				
- auf Vorauszahlungen	0.25%	0.5%	0.0%	0.75%
- auf Rückzahlungen	0.25%	0.5%	4.0%	4.5%
Verzugszins	4.0%	4.0%	4.0%	4.5%